

Frage des Tages

Beeinträchtigen Wärmepumpen im Freien das Stadtbild?

Obwohl die Basler Behörden Wärmepumpen fordern, sind die Auflagen dafür hoch. Zu Recht? www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage vom Samstag:

Fänden Sie es schade, wenn die Muba beerdigt würde?



Verlagerung auf Schiene

Gateway Basel Nord erhält Rückenwind vom Bund

Von Claude Janiak

Vergangenen Monat hat sich der Bund in Beantwortung einer Interpellation klar für die Realisierung des Gateway Basel Nord ausgesprochen. Er setzt damit ein unmissverständliches Signal für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im kombinierten Verkehr von der und in die Schweiz. In Basel-Kleinmünzungen will das Bundesamt für Verkehr das im Dezember 2017 beschlossene Güterverkehrskonzept umsetzen. Bei der finanziellen Beteiligung geht es dem Bund einerseits darum, Engpässe bei den Umschlagsanlagen zu vermeiden und andererseits die Effizienz bei der Bündelung der Import- und Export-Containerverkehre zu steigern.

Im Hinblick auf die prognostizierten Wachstumspotenziale im Containerverkehr im Rheinkorridor ist dieser Ausbauschritt logisch und nachvollziehbar. Der trimodale Terminal mit dem Hafenbecken 3 steht für mehr Kapazität, Volumenbündelung und somit mehr Effizienz. Ausserdem garantiert der Logistikhauptbahnhof gemäss Gütergesetzverordnung allen Wettbewerbsteilnehmern einen diskriminierungsfreien Zugang. Davon profitiert schlussendlich nicht nur die Region Basel, sondern die ganze Schweiz.

Im Herbst 2015 stiessen die regionalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der Cafeteria des Bundeshauses auf das neue Gütertransportgesetz an. Nach intensiver Vorarbeit und einem langjährigen Kampf war

Mit dem Ausbau der Infrastruktur fliessen wichtige Impulse in den Wirtschaftsstandort.

erreicht worden, dass die Schifffahrt als eigenständiger Verkehrsträger anerkannt wurde und dass damit Hafenanlagen im kombinierten Verkehr vom Bund gefördert werden können. Es war ein Lobbying-Erfolg. Umso erstaunter nimmt man zur Kenntnis, dass das Projekt Gateway Basel Nord und die Mitfinanzierung des Bundes ausgerechnet von Vertretern aus unserer Region wieder infrage gestellt werden, etwa durch Nationalrätin Sandra Sollberger in der erwähnten Interpellation. Der klaren Antwort des Bundesrates kann entnommen werden, dass auf nationaler Ebene mit dem Gütertransportgesetz und der entsprechenden Verordnung der Mist, auf gut Deutsch gesagt, geführt ist. Die Stimmungsmache gegen den geplanten trimodalen Containerterminal aus Politik und der Wirtschaftskammer Basel-land im Namen eines Unternehmens, von Anfang an assistiert durch die Basler Zeitung, zeigt einmal mehr, dass es unsere Region immer wieder schafft, sich in Bern auseinanderdividieren zu lassen, in diesem Fall zum guten Glück ohne Resonanz. Partikularinteressen eines Unternehmens in allen Ehren, bei diesem Projekt geht es um nationale, nicht nur regionale oder gar partikuläre Interessen.

100 000 LKW-Fahrten weniger

Dass Basel als Güterverkehrsdrehscheibe für dieses Projekt gewählt wurde, ist kein Zufall. Im Rhine-Alpine-Corridor liegt Basel im Herzen der wichtigsten Güterverkehrsachse zwischen Rotterdam und Genua und gleichzeitig am Eingangstor der Neat. Ab Ende 2020 wird zudem von Basel bis Chiasso auf der Schiene in allen

Tunnels eine durchgehende Eckhöhe von vier Metern bestehen, ein weiterer Pluspunkt für Basel Nord, um dem Ziel des Bundes gerecht zu werden, die Güter von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Mit dem Erhalt der Fördergeldzusage verpflichtet sich Gateway Basel Nord zu einer Verlagerung von 50 Prozent aller Transporte auf die Schiene. Dieser Modalsplitt ist ein realistisches Ziel und spart ab dem Jahr 2030 allein in der Region Basel jährlich rund 100 000 Lastwagenfahrten ein. Basel Nord ist der einzige mögliche Standort für eine leistungsfähige Anbindung von Schiene, Wasser und Strasse, nicht nur zum Umschlag auf 750 Meter lange Züge, sondern als Standort am Rhein mit Anbindung an ein Hafenbecken und direktem Umschlag auf Schiene und Strasse.

Gateway Basel Nord mit dem Hafenbecken 3 ist eine Drehscheibe von nationaler Bedeutung für die ganze Schweiz. Infrastrukturen, die entscheidend für die Landesversorgung und für die Weiterentwicklung von nationalen Logistikkonzepten sind, gehören auf Schweizer Boden und in nationale Hände. So kann verhindert werden, dass der Güterumschlag

infolge fehlender Infrastruktur wie in den letzten Jahren schleichend ins Ausland abwandert. Es ist im Interesse der ganzen Nordwestschweiz, Arbeitsplätze in der Region zu sichern und die Wertschöpfung hier zu generieren. Das Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Basel geht in seiner letztjährigen Studie zur Bedeutung von Gateway Basel Nord davon aus, dass auf einen Investitionsfranken beim Aufbau des trimodalen Terminals 75 Rappen Wertschöpfung entstehen. Im laufenden Betrieb sollen danach nochmals 39 Rappen Bruttowertschöpfung hinzukommen nebst gegen 600 Arbeitsplätzen. Mit dem Infrastrukturausbau fliessen somit längerfristig wichtige Impulse in den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz – und davon profitieren schlussendlich wir alle.



Claude Janiak (SP) ist Ständerat des Kantons Basel-Landschaft.

Alkoholiker als Wärter eingesetzt

Beschwerden von Insassen und Entlassungen dreier Gefangenenbetreuer beim Gefängnis des Muttenzer Strafjustizzentrums

Von Daniel Wahl

Muttenez/Liestal. Ein Kündigungsstreit zwischen der Baselbieter Sicherheitsdirektion und dem Gefangenenbetreuer und Polizisten T. – vergangene Woche vor Kantonsgericht verhandelt –, spült es an die Oberfläche: offensichtlich personelle Fehlbesetzungen im Sicherheitsbereich im vor vier Jahren eröffneten Strafjustizzentrum. Es führte zu Beschwerden von Gefangenen und zu drei Entlassungen von Gefangenenbetreuern, wie Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, der BaZ bestätigt.

Der Polizist und Betreuer T. sieht sich als Opfer seiner früheren Arbeitskollegen. Ihm hat der Kanton übrigens zu Unrecht gekündigt, man habe auf verschiedenen Ebenen das rechtliche Gehör verletzt, urteilte das Kantonsgericht einstimmig. Doch die ganze Geschichte von vorne.

Dringend Personal benötigt

Als im Mai 2014 das neue Strafjustizzentrum mit seinen 47 Haftplätzen eröffnet wurde, brauchte der Kanton dringend Sicherheitsbeamte, um den Justizvollzug gewährleisten zu können. Also offerierte man auch dem seit Kurzem beim Pass- und Patentbüro angestellten Mitarbeiter X. den Job als Gefängniswärter im neuen Gebäude in Muttenez.

Das Problem dabei: Bei X. handelte es sich um einen von der Oberzolldirektion entlassenen Grenzwächter. Er verlor seine Arbeit bei der Grenzwaue wegen Alkoholproblemen. Zuerst hatte er einen Autounfall auf dem Heimweg vom Dienst im angetrunkenen Zustand verursacht. Dann stand er «unbestrittenermassen alkoholisiert» in einer Auseinandersetzung mit einem Nachbarn, weil dieser das Auto auf dem Besucherparkplatz abgestellt hatte. Der alkoholisierte X. stellte dem Nachbarn mit «durchgeladener und schussbereiter Dienstwaffe» im Treppenhaus nach. Die herbeigerufene Polizei musste ihm die Pistole abnehmen; Drohung mit einer Waffe stand als letztlich nicht erhärteter Vorwurf im Raum, wie aus einem Bundesgerichtsurteil vom Februar 2013 hervorgeht.

Sicherheitscheck bestanden

Dieser Mann hat offenbar den Sicherheitscheck der Sicherheitsdirektion bei der Anstellung als Gefängniswärter bestanden und wurde mit diesem Charakterzug den Gefangenen



Briefe aus dem Gefängnis. Zahlreiche Gefangene beklagten sich im 2015 über «schwierige» Betreuer im Strafjustizzentrum in Muttenez.

zugemutet. Von den Alkoholproblemen hat Generalsekretär Stephan Mathis gewusst, wie er der BaZ informell bestätigt. Die Sicherheitsdirektion wollte ihm eine zweite Chance geben. Die Einstellung sei eine Ermessensfrage gewesen.

Andere Verwaltungsmitglieder sagen, es war eine Frage von Vitamin B, denn die Lebenspartnerin von X. arbeitet im Umfeld von Mathis, der die Anstellung mitunterzeichnet hat. Mathis weist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Leiters Strafvollzug Gerhard Mann, der X. vom Pass- und Patentbüro-Mitarbeiter zum Gefangenenwärter «befördert hat». Gerhard Mann schreibt: «Zur konkreten Personalia lediglich so viel: Die von ihnen erwähnte Person wurde ursprünglich für eine Verwaltungstätigkeit angestellt und wechselte erst später in die Gefängnisse.»

Vorfälle schriftlich festgehalten

X. gehörte schliesslich jener Gruppe von Wärtern an, denen Gefangene im Strafjustizzentrum sadistische Neigungen unterstellten. In der Periode von Ende 2014 bis Sommer 2015 begannen sie die Vorfälle zu notieren. Der BaZ liegen die Briefkopien vor: «Die Ausländer werden von X. als Scheiss-Habaschen bezeichnet, für welche er keinen Finger krümmen würde», heisst es in einem Brief. Ein anderer schreibt: «Der Schnauzer X.» stank ab und zu nach Alkohol und Ausdünstung. // Fünf Minuten vor dem offiziellen Einschluss kam der X.-Wärter und da wir am Spie-

len waren, wurde er wütend und schloss uns kurz im Aufenthaltsraum ein. Danach beschimpfte er mich mit: Fick dich doch ins Knie.»

Polizist T., Arbeitskollege von X., litt unter dieser Situation; er bezeichnet die Berichte der Gefangenen als authentisch. Ihm hat sich der Gefängnisinsasse R. anvertraut, ein Schweizer. Er handigte ihm Kopien der gesammelten Berichte aus, in der Hoffnung, es würde zu Veränderungen führen. Wie R. gegenüber der BaZ sagt, habe er die Originalnotizen bei der Verlegung von Muttenez ins Bezirksgefängnis Arles-

«Je ruhiger und je depressiver man sich als Gefangener verhielt, desto besser war es.»

heim in sein Gepäck eingepackt. «Im Gefängnis von Arlesheim, wo wir übrigens anständig behandelt wurden, kamen die Akten nie an», sagt R. ernüchert.

Die Beschreibungen der Gefangenen über die Vorgänge in Muttenez deuten letztlich auf verschiedene andere charakterlich schwierige Gefängniswärter hin. In weiteren Briefen, die der BaZ vorliegen, beklagen sich die Gefangenen zwar über Kleinigkeiten, die in den engen Zellen sehr schnell sehr gross werden können. Aufgelistet sind aber auch Vorkommnisse, die nicht geduldet werden dürften: «Wegnahme von ärztlich verordneten Medis mit

einer lapalen Begründung», wie einer schreibt. Oder: «Permanentes Durchstöbern der Anwaltspost in der Zelle. Entfernen von persönlichen Notizen während der Zellenkontrolle. Da werden auch geschlossene Lebensmittel wie Vitaminbrausetabletten geöffnet.» Einer beschreibt: «Es wurde reklamiert, dass die neuen Rasierklingen (grün) die Haut aufschneiden, worauf geantwortet wird mit: «Mir doch egal, wenn Sie sich die Halsschlagader aufschneiden, dann haben wir eine Zelle mehr frei.» Festgehalten ist auch dieser Dialog: «Der Notfallknopf ist ausschliesslich dafür da, wenn Sie kurz vor dem Verrecken sind – Sind Sie am Verrecken? – Also wollen Sie in den Bunker?»

Für Gerhard Mann, den Leiter des Justizvollzugs, sind die Beschwerden neu. Er schreibt: «Die geschilderten Verhaltensweisen – soweit sie zutreffen – entsprechen nicht unseren Standards für eine professionelle Haltung unserer Gefangenenbetreuer.» Man habe festgestellt, dass nicht alles gemäss den Vorgaben lief, und habe dementsprechend Massnahmen getroffen. «In drei Fällen haben diese Massnahmen leider nicht zum Erfolg geführt, und wir mussten uns von diesen Mitarbeitenden trennen.»

Wärter X. entlassen

Zu den Entlassenen gehört X., der wegen weiterer Alkoholprobleme auch in Muttenez auffällig geworden ist: «Er hat seinen Job gut gemacht, aber das Alkoholproblem nicht im Griff gehabt», sagt Mathis. Wenn man ihm als Mitverantwortlicher einen Vorwurf machen könne, dann diesen, dass er zu optimistisch gewesen sei.

Zu den drei Entlassenen gehört auch Polizist T. Das Arbeitsklima habe sich zusehends verschlechtert, schliesslich wurde ihm gekündigt mit dem Vorwurf, er hätte gegen verschiedene Sicherheitsbestimmungen verstossen. Befragt wurde er dazu nicht, wie das Kantonsgericht vergangene Woche festgestellt hat.

Um sich ein Bild vom Arbeitsklima machen zu können, ein Beispiel aus dem Gefängnisalltag: T. schlug seinem Arbeitskollegen an einem ruhigen Nachmittag vor, das Betriebsauto aufzutanken – ob das in Ordnung sei? «Klar doch», soll der Kollege geantwortet haben. Später beschwerte sich dieser bei den Vorgesetzten, er hätte den Knast alleine überwachen müssen. Für T. wurde dieser «Verstoss gegen die Sicherheitsbestimmungen» auch als

Kündigungsgrund aufgeführt. Das Kantonsgericht unter der Präsidentin Franziska Preiswerk scheint die Vorgänge vergangene Woche durchschaut zu haben. Die Tragweite dieser Verstösse gegen Sicherheitsbestimmungen seien nicht ansatzweise erläutert worden, heisst es. Und es seien keine entsprechenden Weisungen vorgelegt worden, deren Verletzung sich der Betreuer schuldig gemacht haben sollte; Polizist T. wurde damit nicht konfrontiert.

Nun darf er gemäss Urteil wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehren oder muss entschädigt werden. Das Gericht hat die Kündigung aufgehoben, der Kanton kann das Urteil nicht weiterziehen.

R., der nun seine Strafe ausserkantonverbüsst, sagt: «Je ruhiger und je depressiver man sich als Gefangener in Muttenez verhielt, desto besser war es. Hauptsache, das Personal hatte mit den Gefangenen nichts zu tun. Das hat mir den Haftaufenthalt unheimlich erschwert.»

Mit den Entlassungen dürfte sich die Situation inzwischen entspannt haben. Es sei ein bestens geführtes Gefängnis, sagt Mathis. Und unter den Gefangenen heisst es, es sei «nur» noch einer aus dieser «Wärter-Bande – die Glatze» jener Zeit angestellt.

ANZEIGE

academia
International School

Der bilinguale Weg

**Kindergarten
Primarschule
Sekundarschule**

Individuelle Förderung
CH- und internationaler Lehrplan
Tel. +41 61 260 20 00
www.academia-international.ch